

## **Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 18.01.2024

---

**77.LS2024-B10**

### **Kirchensteuerverteilung - Erledigung LS2019-B47**

I.

Der auf der Landessynode 2019 gefundene Kompromiss zum übersynodalen Finanzausgleich: „Der Garantiebtrag nach Finanzausgleichsgesetz wird ab dem Haushaltsjahr 2020 stufenweise um jährlich 0,5 Prozentpunkte bis auf 97% im Jahr 2023 des durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommens angehoben.“(LS2019-B47) (Anlage 1) wird von der Landessynode bestätigt.

Der Auftrag der Landessynode, Alternativen zum derzeitigen Verteilsystem vorzulegen, konnte bisher nicht eingelöst werden. Eine mehrheitsfähige Alternative zu der beschlossenen Regelung wurde nicht gefunden.

II.

Der Antrag der Kreissynode Bonn, der Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel, der Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch (Anlage 5) und die Verknüpfung zum Antrag der Kreissynode Jülich betr. Finanzierungskonzept Pfarrdienst (Anlage 6) sind erledigt.

*(beschlossen)*  
*Enthaltung 3*